

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	65. GE/98
Datum:	29. SEP. 1989
Verteilt:	29. Sep. 1989

*A. O. ...*  
Wien, am 25.9.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

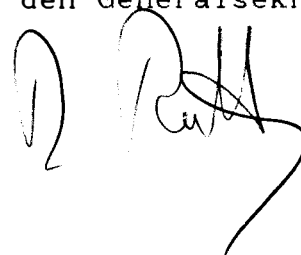
Unser Zeichen:  
R-889/M

Durchwahl:  
516

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Ver-  
waltungsverfahrensgesetz, die  
Bundesabgabenordnung und das  
Zustellgesetz geändert werden.  
(Zustellungen - BAO: auch  
Eingaben - mit TELEFAX)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-  
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Wien, am 25.9.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
601.661/1-V/1/89 7.8.1989

Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-889/M              516

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Ver-  
waltungsverfahrensgesetz, die  
Bundesabgabenordnung und das  
Zustellgesetz geändert werden.  
(Zustellungen - BAO: auch  
Eingaben - mit TELEFAX)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt zu dem im Betreff  
genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Art III (Bundesabgabenordnung: Zu Z 2 (§ 86a):

Hier wird normiert, daß Anbringen, für die Abgabenvor-  
schriften Schriftlichkeit vorsehen oder gestatten, im Wege  
automationsunterstützter Datenübertragung eingereicht wer-  
den können, soweit dies durch Verordnung des Bundesmini-  
sters für Finanzen zugelassen wird. Um Mißbräuche durch  
Dritte zu verhindern, sollte vorgesehen werden, daß die  
Behörde bei Anbringen, mit denen der Einschreiter Rechte  
aufgibt (z.B. Rechtsmittelverzicht), dem Einschreiter je-  
denfalls die unterschriebene Bestätigung des Anbringens  
aufzutragen hat.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. **Derfler**

Der Generalsekretär:

gez. Dr. **Korbl**